

Berufsbezeichnung

Metallbearbeiter

(nach § 64 ff Berufsbildungsgesetz)

Einsatzmöglichkeiten

Herstellen von Metallwaren
Maschinenbau, Landmaschinenbau
Stahl- und NE-Metallverformung
Blechschlossereien, Bauschlossereien

Dauer der Ausbildung

36 Monate

Voraussetzungen

Abschluss/Abgangszeugnis von
Förderschulen/Sonderschulen;
Hauptschulabschluss

Qualifizierungsmöglichkeiten

Teilnahme an Lehrgängen, z.B.
Schweißen und Schneiden nach DVS-
Richtlinien; Fertigungstechnik und
spanende Metallverformung;
Fertigungsüberwachung;
Rohrleitungsbau und Stahlbau;
Maschineneinrichter

Praktikum

2 x 8 Wochen
in ausgewählten Praktikumsbetrieben

Prüfende Stelle

Industrie- und Handelskammer

Qualifizierungsmöglichkeiten

Teilnahme an Lehrgängen, z.B.
Schweißen und Schneiden nach DVS-
Richtlinien;
Fertigungstechnik und spanende
Metallverformung;
Fertigungsüberwachung;
Rohrleitungsbau und Stahlbau;
Maschineneinrichter

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über die
Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit
Nordhausen oder über andere Reha-Träger
der Unfall- und Rentenkassen



Ausbildungsinhalte

Fachliche Grundbildung

- Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz
- arbeits- und sozialrechtliche Regelungen
- Eigenschaften und Verwendung von Werk- und Hilfsstoffen
- Lesen technischer Zeichnungen und Anwenden
- von Arbeitsunterlagen
- Warten und Pflegen von Mess- und Werkzeugen,
- Maschinen und Geräten
- betriebssicheres Handhaben von Maschinen und Geräten

Fachspezifische Ausbildung

- Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung
- manuelle Bearbeitungsverfahren (Sägen, Feilen, Biegen, Gewindeschneiden, Scheren, Richten)
- maschinelle Bearbeitungsverfahren (Bohren, Sägen, Fräsen, Drehen, Schärfen von Werkzeugen)